

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 17

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uhrenmacher. Die Verfertigung dieser Uhr fällt ins Jahr 1681. An zahlreichen Bestellungen von allen Seiten her fehlte es nun nicht, und der geniale Uhrenmacher hatte bald alle Hände voll zu tun. Selbstverständlich waren diese ersten Uhren noch sehr unvollkommen und lassen sich in keiner Weise mit den heutigen Fabrikaten vergleichen. Das ganze Werk hat einen Durchmesser von 6—7 cm und eine Dicke von über 3 cm. Ein Stück Darmseite verband statt der Kette die Schnecke mit dem Federgehäuse; ein Spiral fand sich nicht vor; die Schale war von Messing; das Zifferblatt von Zinn und nur mit einem Zeiger versehen. Gleichwohl galt eine solche Uhr als ein großes Kunstwerk und wurde mit zwanzig und mehr Tälern bezahlt.

Jean Richard sah all diese Unvollkommenheiten wohl ein. Zum größten Teil waren daran die primitiven Werkzeuge schuld. Sein reger, ruheloser Geist beschäftigte sich nun fortwährend damit, bessere Werkzeuge und Maschinen zu erhalten; denn ohne solche mußte die Arbeit viel zu zeitraubend und kostspielig bleiben. Ganz besonders verursachte ihm das Einteilen und Zähnen der verschiedenen Räder eine ungeheure Mühe. Sein Nachdenken, wie sich dies leichter und einfacher bewerkstelligen ließe, führte ihn nicht ans erwünschte Ziel. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Bern. Einer der Unfrigen, der trotz seinem Gebrechen 28 Jahre lang mit großem Pflichteifer im Laboratorium der Eidg. Munitionsfabrik gearbeitet hat, seit 1921 wegen zunehmender Kränklichkeit pensioniert und mit seinem Verdienst den alternden Eltern eine gute Stütze war, ist am 16. August in Steffisburg von Gott aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden. **Karl Ryhiger**, geb. 1876, durch Scharlach im 8. Lebensjahr taubstumm geworden, hat viel geleistet und hinterläßt bei den Seinen (der Vater ist 82jährig und frank) eine schmerzhafte Lücke. Die Gottesdienste waren dem Heimgangenen lieb und wichtig. So oft er konnte, besuchte er sie in Thun, Stalden und Uetendorf. Ein deutliches Amen war sein letztes Wort, das er noch schier leicht über seine Lippen brachte. Nun mag er in Gottes Herrlichkeit schauen, was er im Leiden dieser Zeit geglaubt hat.

Ein taubstummer Sohn — den Eltern eine treue Stütze! (Matthäus 25, 21.) H.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Auszug aus dem Jahresbericht des Schaffhauser Fürsorgevereins für Taubstumme 1929/30. Unser Fürsorgeverein hat in den Jahren 1929/30 wieder in aller Stille an unsern Taubstummen gearbeitet. Wir sind Mitglied des Schweizerischen Fürsorgevereins und helfen dadurch mitarbeiten an der geistigen und sozialen Hebung der Taubstummen, für ihre alten, erwerbslosen Tage zu sorgen. Einen Taubstummen, der in einem Heim untergebracht ist, unterstützen wir regelmäßig. Wir haben auch in diesen beiden Berichtsjahren alle Vierteljahre unsere Taubstummen in Schaffhausen zu einem Gottesdienst versammelt und dies Zusammenseinkommen mit Schicksalsgenossen ist ihnen immer eine große Freude. Wehe dem Berichterstatter, wenn er nicht auf das erwartete Datum seine Einladungen verschickt! Dann bekommt er Aufragen über warum und wann denn endlich? Und in Schaffhausen sagt man ihm in der Kronenhalle: es waren dann etliche Taubstumme vor verschloßenen Türen. Aber unser Taubstummenpfarrer hat eben ein Hauptamt, das ihn oft verhindert, am gewünschten Termin nach Schaffhausen zu reisen. — Eine Änderung haben wir eintreten lassen: Früher kamen wir am Neujahrstage zum Christbaum zusammen. Das war für die Veranstalter oft eine Hetze, nach allem auch das noch! Und nun nehmen wir diese Feier am Sonntag nach Neujahr und lassen unseren Gästen einen oder zwei Filme rollen, an denen sie ungeteilte Freude haben. Die Geschenke bleiben deshalb nicht aus. Und wir haben den Eindruck, daß wir diesen Tag durch diese Änderung nicht freudloser gemacht haben.

**Fürsorge
für Taubstumme und Gehörlose**

Bern. Der Gottesdienst am 1. Septembersonntag fällt aus. Dagegen versammeln wir uns am Bettag (21. September), an dem so wichtigen kirchlichen Feiertag. Gemeinsam mit unseren Volksgenossen wollen auch wir uns in Buße beugen vor dem heiligen Gott, Ihn um Seine Hilfe bitten und Ihn ehren für alles, was Er bisher an uns getan hat.

Beim gemütlichen Zusammensein nach dem Gottesdienst sollten wir uns aber nicht nur mit Kaffeetrinken und Kuchenessen begnügen! Der eine und die andere von euch könnte uns dabei etwas bieten — etwas erzählen. Manche von euch haben jüngst prächtige Reisen gemacht, oder sonst etwas Schönes erlebt. Laßt die andern teilhaben an der genossenen Freude! Das ist des Dankens rechte Art. Und es ist doch Danktag! Oder versucht es mit einem kurzen Gedicht!

Wie schön wäre es, wenn wir unser Zusammenkunst am Bettag dazu benützen würden, uns gegenseitig Freude zu machen. So ehren wir Gott und sind uns ein Segen.

Alle, die zu diesem Vorschlag ein fröhliches „ja“ finden, mögen mir das bis zum 18. September mit Titelaugabe anzeigen; damit ich dann eventuell ein Programm zusammenstellen kann.

Und nun frisch auf zum freudigen Entschluß dazu. Nutzt alle das Pfund, das Gott auch euch anvertraut hat!

E. Haldemann, Taubstummenpfarrer,
Madiswil (Bern).

Vereinigung ehemaliger Schüler der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. Die in Münchenbuchsee beabsichtigte Versammlung am Bettag findet aus verschiedenen Gründen nicht statt, wohl aber die in Bern, siehe oben.

F. B.

— In der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 13. August stand der nachfolgende interessante Artikel: **Taubstumme Kinder in der Gemeinschaft hören der Altersgenossen.** Eine vielleicht auch heute noch einzigartige Einrichtung haben die Schulen von Frankfurt a. M. in dem Kinderdorf Wegscheide. Dort auf einer Kuppe des Spessart-Gebirges war früher ein Truppenübungsplatz. Man hat die alten Baracken der Wegscheide benutzt, um ganze Schulklassen samt ihrem Lehrer dort während der Schulzeit unterzubringen und zu unterrichten. Das ist keine Maßnahme der Ferien-Erholungsfürsorge, sondern ein Stück Erziehung im Rahmen des Schulunterrichts, der da oben freilich zu großem Teil Werkunterricht und Anschauungsunterricht in der Natur ist, dabei natürlich auch die körperliche Kräftigung sorgsam beachtet. An dem Wegscheide-Aufenthalt nehmen alljährlich die dreizehnjährigen Schüler und Schülerinnen teil und zwar schichtweise vom Frühling bis Herbst. Jeweilen sind bis zu 1200 Kinder dort. Alle vier Wochen wechselt die „Bevölkerung“, die

mit einem Sonderzug befördert wird. Die Einrichtung gehört trotz den großen Massen mit zum Schönsten, was dem Kinderfreund auf einer Studienreise begegnen kann. Das Leben auf dem einsamen Berg ist von einem Geiste ungezwungener Freude, regen Schaffensfeuers und herzlicher Gemeinschaft besetzt, der alle Besucher ansteckt und in den jugendlichen Seelen gewaltige Eindrücke für das ganze Leben hinterlassen muß.

Im Jahre 1928 ist dann zum erstenmale der Versuch gemacht worden, die 40 Zöglinge der Frankfurter Taubstummenanstalt an diesem „Lagerleben“ teilnehmen zu lassen. Der Versuch war ein Wagnis. Man hatte sich besorgt gefragt, ob die Biersinnigen in dem großen Gemeinschaftsleben Vollsinniger wirklich Wurzeln schlagen könnten, oder ob nicht Konflikte (Zusammenstöße, Reibungen) mancher Art entstünden? Sogar die Anstaltskinder selbst fürchteten, die hörenden Kinder dort oben nicht zu verstehen und von ihnen verspottet zu werden. In der Tat betrachteten anfangs etliche Hörende die taubstummen Kinder als minderwertig, mit denen sie glaubten, Allotria (Unfug) treiben zu dürfen. Aber der geistige Vater und unermüdliche Förderer der Wegscheide-Kolonie verstand es, in einer packenden Begrüßung dem Jungvolk Verständnis und Achtung für ihre taubstummen Genossen zu wecken. „Vierzig Freunde unserer Gemeinschaft sind taubstumm. Wüßt ihr, was das heißt? Sie hören nicht das Rauschen des Baches, das Sauen des Windes, das Klingen der Glocken, die Musik unserer Kapelle. Sie hören nicht den Finkenschlag, das Vogelgezwitscher. Um sie herum ist tote Stille, eisiges Schweigen. Sie können nicht lustig zum Tanze singen, nicht schnell und mühelos sagen, wie es ihnen ums Herz ist. Merkt, wie glücklich und reich ihr dagegen seid! Unsere taubstummen Freunde brauchen Freude! Helft ihr, sie ihnen zu bringen! Einer trage des andern Last!“ Diese Worte fanden Widerhall in den Kinderherzen und ein edler Wettkampf setzte ein, sich die Freundschaft der Taubstummen zu erobern und sie froh zu stimmen. Man half ihnen bei der Arbeit, beim Schmücken der Baracken, man stellte sich beim Sprechen auf sie ein, man gab sich Mühe, ihre sprachlichen Mitteilungen zu verstehen. So fühlten sich die Taubstummen bald heimisch in der Gemeinschaft der Hörenden, die sie anregte, belebte und mitriß.

Im „Fährmann“, einem Lokalblatt für

Jugendpflege, berichtet ein Taubstummenlehrer, der an den Wegscheider Wochen teilgenommen hat, mit Begeisterung von dem großen seelischen Gewinn: Minderwertigkeitsgefühle schwanden. Die Seele wurde frei zum Genuss der Schönheit der Berge und des Waldes mit seinen Hasen und Rehen, der strahlenden Sonne und dem gestirnten Himmel. Echte, große Freude zog in die Herzen. Die geistige Gemeinschaft mit den Hörenden wurde tief erlebt. Rührende Anhänglichkeit, ergreifende Dankbarkeit wurde den hörenden Kindern erwiesen. Und indem diese Freude fäten, wurden sie selbst innerlich reicher und reifer. Aber auch in unterrichtlicher Hinsicht brachte die Wegscheide den taubstummen Kindern großen Gewinn. Mit Eifer waren sie bei den Entdeckerfahrten in Heide und Wald.

D. R. Wer will diese ausgezeichnete Einrichtung auch in der Schweiz einführen?

Ein Gedenkblatt zum 20jährigen Bestand des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ (1911–1930).

Weil seit der Gründung dieses Vereins 20 Jahre vergangen sind, so gedachte ich eine Denkschrift herauszugeben, und hatte sie auch schon verfaßt, mit den drei Hauptabschnitten:

1. Wie war es bis zur Vereinsgründung mit der Taubstummenfürsorge in der Schweiz beschaffen?
2. Direkte und indirekte Folgen der Wirksamkeit unseres Vereins in den zwanzig Jahren.
3. Was wäre noch zu tun?

Unsere Delegiertenversammlung im vergessenen April in Zürich beschloß jedoch, für eine solche Denkschrift lieber das 25jährige Vereinsjubiläum abzuwarten, also das Jahr 1935. Nach menschlichem Ermessens werde ich diese Zeit kaum erleben. Um aber mein Manuskript nicht zu vergraben, jene Denkschrift nicht umsonst geschrieben zu haben und auch in der Annahme, daß manchen gehörlosen Leser und manchen hörenden Taubstummenfreund die Geschichte und Wirksamkeit unseres Vereins in gedrängter Darstellung interessieren wird, sei sie hier abgedruckt, doch nur die zweite von den obengenannten Hauptabschnitten. E. S.

1. Wie war es bis zur Vereinsgründung mit der Taubstummenfürsorge in der Schweiz beschaffen?

Bis zum Jahr 1777 gab es keinen Taubstummenunterricht in der Schweiz. Nur ganz wenige taubstumme Kinder vermöglischer Eltern wurden im Ausland durch Privattaubstummenlehrer erzogen. Beispiele: Der Waadländer Jean Solier um 1760 durch Pereira in Frankreich, R. von Mutach von Bern und Elisabetha

von Tschärner von Chur zwischen 1775 und 1780 durch Pfarrer J. L. Arnoldi in Grossenlinden bei Gießen (Deutschland).

Theoretisch wurde der Unterricht Taubstummer aber schon viel früher angeregt durch eine lateinische Schrift von Johann Lavater in Zürich 1664/65, deren Titel in Uebersetzung lautet: „Untersuchung über die Natur der Sprache, des Gehörs, der Erkenntnis und des Unterrichts geborener Taubstummer“. Hier wird bereits vom Beibringen der Lautsprache, „immerhin bei unverehrten Sprachorganen“ gesprochen und die Schrift schließt mit den ermunternden Worten:

„So wird niemand mehr den Taubstummenunterricht als unmöglich verspotten, sondern aus Nächstenliebe und Gottesfurcht über die methodisch leichteste und kürzeste Bildungsweise nachdenken. Darauf sollen sich vor allem diejenigen besinnen, denen die Seelsorge von Amtes wegen überbunden ist. Sie sollen die maßgebenden Kreise zum Bau von Taubstummen-schulen bewegen, damit jenen Bejammernswürdigen, die in allen Staaten und zu allen Zeiten vorkommen, nach menschlichem Vermögen die Wohlstaten verschafft werden, die des Blinden Auge, des Tauben Ohr und des Stummen Zunge zugänglich sind.“

Es vergingen jedoch über hundert Jahre, bis diese Mahnung Früchte zeitigte, und wieder war es ein Zürcher, der Pfarrer Heinrich Keller in Schlieren, der sich der Taubstummen erziehlich annahm. Etwa von 1777 bis 1783 hat er mit Erfolg einzelne Taubstumme unterrichtet, wobei er oft Rat einholte bei dem Abbé de l'Epée, dem Gründer der ersten Taubstummenanstalt Frankreichs in Paris. Pfarrer Keller veröffentlichte sogar 1786 anonym ein Lehrbuch: „Versuch über die beste Lehrart, Taubstumme zu unterrichten“. Auch bildete er einen Lehrgehilfen in diesem Fach aus, den späteren Oberrichter Johann Konrad Ulrich. Vor und nach Pfarrer Kellers Hinscheid im Jahr 1802 versuchte Ulrich mehrmals, doch ohne Erfolg, eine zürcherische Taubstummenanstalt zu gründen. Jedoch bildete er unterdessen etliche Taubstumme privat aus, so von 1783–1786 zwei Knaben in Meilen, am längsten aber ein Mädchen in Genf, von 1786–1796, mit sehr gutem Erfolg.

Die große, politische Umwälzung, die allenthalben vor sich ging, warf ihn dann in eine andere, „von der bisherigen sehr abstehende“ Laufbahn als Staatsmann. Doch durfte er noch ein Jahr vor seinem Anfang 1828 erfolgten

Tode, als Mitglied der Direktion der zürcherischen, im Jahr 1810 ins Leben gerufenen Blindenanstalt, die große Freude erleben, daß an diese Anstalt eine Taubstummenenschule angegeschlossen wurde.

Mittlerweile waren bereits anderswo in unserm Vaterland Taubstummenanstalten entstanden (außer in Zürich 1826):

Isferten (französisch Yverdon), nun Moudon 1811,

Genf (durch einen Taubstummen) 1820, Internat aufgelöst 1919, Privatinternat mit Kindergarten errichtet 1929,

Bächtelein bei Wabern (für Knaben), nun Münchenbuchsee 1822,

Bern (für Mädchen), nun Wabern 1824.

Bis jetzt galt die Taubstummenanstalt in Isferten als die erste der Schweiz. Das stimmt aber nicht. Denn schon um 1790 hatte der Uhrmacher Samuel Rüetschi eine solche Anstalt begonnen und noch in seinem Todesjahr 1820 wird dieselbe als bestehend erwähnt. Er war vom zürcherischen Schlieren nach Bern gekommen, offenbar ein Nachahmer des Pfarrers Heinrich Keller, von dem oben berichtet worden ist. Doch scheint Rüetschi nur in der Gebärdensprache unterrichtet zu haben. Seither wurden die weiteren Taubstummenanstalten ins Leben gerufen:

Menznau, nun Hohenrain 1832,

Beuggen 1833, neu organisiert in Riehen 1836,

Aarau 1836,

Zofingen 1837, aufgelöst 1907,

St. Gallen 1859 (in Rheineck durch einen Privaten schon 1846),

Baden 1850, aufgelöst 1909,

Bettingen 1860 (bestand 1877 und dann wieder 1902 in anderer Gestalt),

Greyerz, nun Guinzen 1890,

Locarno 1890,

Gerunden, nun Bouveret 1894,

Bremgarten (Aargau) 1896,

Turbenthal 1905,

so daß es zur Zeit im ganzen 15 Taubstummenanstalten sind; dazu ist noch ein Kindergarten für Taubstumme in Lausanne zu rechnen.

Manchen dieser Anstalten standen kleine Hilfskomitees für Finanzierung, Verwaltung, Aufsicht, Freiplätze usw. zur Seite, auch größere Vereine, wie z. B. der St. Galler Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder, der ähnlich geartete Appenzeller Hilfsverein, und andere gemeinnützige Institutionen, welche alle das

äußere und geistige Wohl der Kinder zu fördern, durch Beiträge deren Erziehung zu verbilligen und die Anstaltsfeste zu verschönern suchten. Hierbei taten sich am meisten Frauen-Arbeitsvereine hervor. Reiche Unterstützungs-fonds und Legate unterstützten vielerorts diese Kinderfürsorge. — Dann war noch da: eine Sonderkommission der „Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft“, die „Kommission für Förderung der Taubstummenbildung“, der zuerst 15 Pädagogen, nicht alle vom Taubstummenfach, angehörten; sie hat von 1901 an etwa acht Jahre gearbeitet, aber praktisch nichts erreicht.

All das Gute hat es also gegeben, aber das Eine nicht: die Erwachsenenfürsorge. Das heißt: eine solche war höchstens auf die Anstalt und ihre entlassenen Böblinge beschränkt; nur im Bereich der Anstalt Wohnende konnten von derselben erfaßt werden. Da gab es z. B. in Basel einmal den „Verein zur Versorgung älterer Taubstummer“, dem kein langes Leben beschieden war, den jetzt noch bestehenden Unterstützungs-fonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee (hauptsächlich für unbemittelte Taubstumme nach ihrem Austritt), in Wabern die „Unterstützungskasse für unbemittelte Lehr-töchter“, in Hohenrain „Repetitionskurse“ und ein kurzlebiges Patronat für schulentlassene Taubstumme, in Zürich die „Lehrknabenkommission“, in St. Gallen einen „Fonds zur Unterstützung armer ausgetretener Böblinge“ u. dgl. mehr.

Überdies fanden fast in jeder Taubstummenanstalt Sonntagvormittags-Andachten für die Kinder statt, zu welchen jeweilen auch die erwachsenen Taubstummen der Umgebung eingeladen wurden. — Die Anstalt Riehen ging einst noch weiter und veranstaltete durch ihre Lehrerschaft in der Stadt Basel sonntägliche Bibelstunden am Vormittag für die erwachsenen Taubstummen allein. Ja, einmal strengte sie sich sogar an, in einem noch weiteren Umkreis, bis ins Badische hinein, durch dieselben Personen hie und da nachmittags Andachten für ihre entlassenen Böblinge abzuhalten zu lassen. Dies mußte sie jedoch bald aufgeben, weil es ihre Lehrerschaft zu stark ermüdete und diese die Sonntagsruhe sehr nötig hatte.

Daher blieben die Andachten auf die Stadt Basel beschränkt, die heute noch fortduern.

Im Kanton Bern opferte sich in rührender Weise ein Gehörloser, der Landwirt Ben dicht Vossard in Gümligen, für seine Schicksals-

genossen auf, indem er solche von der Stadt Bern und Umgebung vom Frühling bis zum Herbst jeden Sonntagvormittag zu einer Andacht um sich versammelte, etwa 25 Jahre lang, und am Betttag fanden sich oft über Hundert ein, dieser Zufstrom kam allemal vom Land. Nach seinem Tod 1877 wurden diese Bibelstunden von ungebildeten Laien fortgeführt, aber lange Jahre nur alle 14 Tage, später bloß noch monatlich, bei sehr spärlichem Besuch. Bossard fasste auch einmal einen Plan zu einem „Schweizerischen Unterstützungsverein für arme Taubstumme“, der jedoch nicht die geringste Gegenliebe fand.

Solche Erwachsenenfürsorge erstreckte sich — das sei nochmals betont — nur auf einen ganz geringen Bruchteil der Taubstummen, auf diejenigen, die in der Nähe einer Taubstummenanstalt lebten. Auch waren überall die finanziellen Mittel sehr bescheiden, die Hilfe reichte daher nicht weit.

Die weitaus größere Zahl derjenigen Taubstummen, die durch zu große räumliche Entfernung von der Anstalt und durch sonstige Umstände derselben entfremdet waren und weit verstreut im Lande wohnten, entbehrt meist jeden Schutzes und Rückhaltes, ja wurden häufig von Meistersleuten und sogar von den eigenen Angehörigen ausgebeutet oder durch verkehrte, verständnislose Behandlung wurden sie der menschlichen Gesellschaft eine Last.

(Fortsetzung folgt.)



R. H. in R. Man muß nicht gleich etwas schlimm deuten. Es gibt Umstände, welche einen regelrechten Abschied verunmöglichten, und es gibt Verhältnisse, welche einen Ortswechsel als dringend notwendig erscheinen oder um der Familie willen als vorteilhaft erscheinen lassen. Nur nicht sofort den Stab über einem Menschen brechen. — Im Herbst wird Ersatz kommen.

R. B. in B. und an Andere. Für das 2. Halbjahr können wir unserer Zeitung keine grünen Einzahlungsscheine beilegen, sondern nur einmal am Anfang des Jahres. Über auf jedem Postbüro bekommt man solche Einzahlungsscheine, man wolle dort verlangen. Der Postcheckkonto unseres Blattes ist immer oben auf der ersten Seite desselben angegeben.

B. in G. Danke für Bericht; er ist aber zu lang, auch wenn man ihn kürzen wollte; überdies dürfte er unsere Leser nur sehr wenig interessieren und sind unsere Vereine auch paritätisch.

Den wackern „Helvetianern“ besten Dank für den netten Appenzellergruß!

Rätselecke.

Auflösung der Rätsel in Nr. 16.

Homonymen: 1. Pflaster, 2. Stock.

Anagramme: 1. Banken — Knaben.
2. Neider — Diener.

Logogriphie (Buchstabenerätsel).

1. Es ist Geheimnis, Rätsel, Hexerei,
Du kennst nie recht, was dahinter sei.
Doch einen Laut nur tilge aus dem Wort,
Da ist mit eins der ganze Zauber fort,
Und nichts verbleibt als nur ein schlicht Gerät,
Mit dem die Magd sich Wasser holen geht.
2. Sp stammt aus der Vogelwelt,
S aus dem Fischgeschlecht;
Und findest du, dies Rätsel sei
Nicht schwer, so hast du Recht.

Anzeigen

Terminkalender Zürich.

Samstag, den 6. September, Versammlung des Gehörlosen-Sportvereins im Restaurant „Kindli“, abends 8 Uhr.

Samstag, den 13. September, Zusammenkunft des Gehörlosenbundes im Kirchgemeindehaus Enge, abends 8 Uhr.

Sonntag, den 14. September, Gehörlosen-Gottesdienst im Lavaterhaus, vormittags 9½ Uhr.

Samstag, den 27. September, Zusammenkunft des Gehörlosenbundes im Restaurant „Muggenbühl“, Wollishofen, abends 8 Uhr.

Jeden Donnerstag abends 7 Uhr Leibesübungen des Gehörlosen-Sportvereins a. d. Wollishofer-Ullmend.

Stellegesuch.

Tüchtiger Kleinstückmacher, auch Hosenmacher, Pomper oder Großstückmacher sucht Fahresstelle bei einer gehörlosen Schneiderin-Witwe. Eintritt sofort oder nach Vereinbarung. Angebote an

Eugen Sutermeister, Bern-Bümpliz.

Für Stanniol und gebrauchte Briefmarken

jeder Sorte sind wir
jeder Zeit empfänglich

Eugen Sutermeister.